



Primarschule Dällikon 

Reglement Schülerhort

Schülerhort der Primarschule Dällikon

Genehmigung: Schulpflegebeschluss vom 5. Dezember 2022

Inkraftsetzung: per 01. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis	
1	Geltungsbereich 3
2	Angebote und Betreuungszeiten 3
3	Anmeldung 3
3.1	Elternbeiträge 4
3.2	Verrechnung 4
4	Kündigung / Ausschluss 4
4.1	Ausschluss vom Schülerhort 4
5	Abholen und vorzeitiges Verlassen 4
5.1	Änderung der Betreuungszeiten 4
5.2	Abwesenheiten /Absenzen 4
6	Krankheit / Unfall 5
7	Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten 5
8	Verpflegung 5
9	Hausaufgaben 5
10	Schulweg 5
11	Versicherung und Haftung 6
12	Sicherheit 6
13	Schlussbestimmungen 6

1 Geltungsbereich

Unter dem Namen Schülerhort bietet die Primarschule Dällikon für Kinder, welche die Primarschule Dällikon besuchen, eine ausserfamiliäre Betreuung an. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen sich für Beruf und Familie entscheiden können, im Wissen, dass die Kinder gut betreut werden. Der Schülerhort fördert darüber hinaus die Sozialisation sowie die kulturelle Integration der Kinder und indirekt das Lernen in der Schule. Die Primarschule regelt und führt den Betrieb. Als Basis werden die Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich herangezogen. Das Angebot des Schülerhorts ist freiwillig und kostenpflichtig.

Der Schülerhort wird im Gebäude Leepünt 4 angeboten, welches sich auf dem Schulareal befindet.

2 Angebote und Betreuungszeiten

Der Schülerhort ist während des Schulbetriebes von Montag bis Freitag geöffnet. Während den Schulferien wird keine Betreuung angeboten.

Angebot während den Schulwochen		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgenbetreuung	07:30–08:20	x	x	x	x	x
Mittagsbetreuung	11:50–13:45	x	x	x	x	x
Nachmittagsbetreuung	13:45–15:20	x	x		x	x
Nachmittagsbetreuung	13:45–16:10	x	x		x	x
Nachmittagsbetreuung	13:45–18:00	x	x	x	x	x
Betreuung ab Schulschluss	15:20–18:00	x	x		x	x
	oder 16:10–18:00	x	x		x	x

An folgenden Tagen wird der Schülerhort zusätzlich angeboten:

Grund	07:30–11:50 h	07:30–13:45 h	11:50–18:00 h
Gründonnerstag			
Weiterbildung der Lehrpersonen (ganzer Tag unterrichtsfrei)			
Sechseläuten (Montag)	x	x	x
Knabenschiessen (Montag)			
Unterrichtsfreier Tag vor den Weihnachtsferien			

Die Daten zu Betriebschliessungen und zu speziellen Anlässen werden den Eltern / Erziehungsberechtigten jeweils zu Beginn des Schuljahres in Form des Ferien- und Schuljahresplanes zugestellt.

3 Anmeldung

Die Anmeldung gilt jeweils bis Ende des Schuljahres und ist verbindlich. Diese muss jährlich schriftlich (Formular) erfolgen.

Anmeldungen unter dem Schuljahr werden von der Hortleitung individuell geprüft. Eintritte unter dem Schuljahr erfolgen auf den 1. eines Kalendermonats.

Die Anmeldeunterlagen sind auf der Homepage (www.schule-daellikon.ch) oder können in der Schulverwaltung bezogen werden. Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden jeweils im Frühling in geeigneter Form informiert.

3.1 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein und sind einkommensabhängig. Eine detaillierte Aufstellung ist im Anmeldeformular ersichtlich.

3.2 Verrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeden Monat mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

4 Kündigung / Ausschluss

Die Kündigung beträgt 3 Monate zum Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung muss schriftlich an die Schulverwaltung erfolgen.

4.1 Ausschluss vom Schülerhort

Der Ausschluss eines Kindes aus dem Schülerhort liegt in der Verantwortung der Schulpflege auf Antrag der Hortleitung.

Ein solcher Ausschluss kann insbesondere erfolgen bei:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- strafrechtlich relevantem Verhalten
- wiederholten groben Verstössen gegen die Regeln des Schülerhortes
- unkooperativen Verhalten der Eltern / Erziehungsberechtigten
- nicht bezahlten Elternbeiträgen

5 Abholen und vorzeitiges Verlassen

Das Kind muss bis 18.00 Uhr abgeholt werden. Die Erwachsenen lassen dem Kind beim Abholen Zeit zum Aufräumen und Verabschieden, damit das Kind in Ruhe den Übergang in den Familienalltag gestalten kann.

Wird ein Kind von einer Drittperson oder ausserhalb der vereinbarten Zeiten abgeholt, muss dies von den Eltern / Erziehungsberechtigten dem Schülerhort im Voraus mitgeteilt werden. Diese Bestimmung gilt auch, wenn ein Kind allein zu sportlichen Anlässen, privaten Geburtstagsfeiern, zum Musikunterricht, usw. geht.

5.1 Änderung der Betreuungszeiten

Für Änderungen der angemeldeten Wochentage und Betreuungszeiten während des Schulhalbjahres gelten dieselben Regeln wie bei einer Kündigung.

5.2 Abwesenheiten / Absenzen

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Abwesenheit ihres Kindes / ihrer Kinder bis zu Beginn des ersten gebuchten Moduls desselben Tages der Hortleitung zu melden.

Nicht genutzte Betreuungsangebote infolge Unfall, Krankheit, Jokertage, etc. werden verrechnet. Eine Kompensation ist nicht möglich.

Bei schulischen Anlässen wie Schulreise, Exkursion, Lager etc. werden die nicht genutzten Module nicht in Rechnung gestellt. Diese Abwesenheiten werden dem Hort direkt von den Lehrpersonen gemeldet.

Bei längeren Absenzen aufgrund einer Ausnahmesituation (lange Krankheit, schwerer Unfall...) kann ein Antrag auf Kostenerlass an die Schulpflege gestellt werden.

6 Krankheit / Unfall

Kranke Kinder dürfen den Schülerhort nicht besuchen. Falls das Kind während seiner Anwesenheit erkrankt, muss es von den Eltern / Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Mitgebrachte Medikamente werden ausschliesslich auf Anweisung der Eltern / Erziehungsberechtigten abgegeben. Wenn ein Kind dringend eine Arztkonsultation benötigt, ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

7 Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten

Die Hortleitung und die Betreuungspersonen sind Ansprechpersonen für die Eltern / Erziehungsberechtigten. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch und bei zusätzlichen Elternanlässen gepflegt.

Auf Voranmeldung können die Eltern / Erziehungsberechtigten den Schülerhort besuchen und so Einblick in den Alltag erhalten.

8 Verpflegung

Das Essen wird bei einem geeigneten Anbieter eingekauft und in die Räumlichkeiten des Schülerhorts geliefert und zubereitet.

Morgens erhalten die Kinder ein kleines Frühstück. Am Mittag wird ausgewogen und warm gegessen und am Nachmittag erhalten die Kinder einen Zvieri. Als Getränk wird ungesüsster Tee oder Wasser serviert.

9 Hausaufgaben

Kinder, die am Nachmittag oder nach Schulschluss im Schülerhort sind, erledigen die Hausaufgaben nach Möglichkeit in dieser Zeit. Die Verantwortung liegt in jedem Fall bei den Eltern / Erziehungsberechtigten.

10 Schulweg

Der Besuch des Schülerhorts sowie der Weg zwischen Elternhaus und Schülerhort liegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten.

Der Weg von der Schule bzw. vom Kindergarten zum Schülerhort und umgekehrt wird durch die Schüler und Schülerinnen auf dem direkten Weg selbstständig bewältigt.

11 Versicherung und Haftung

Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten. Für Schäden oder Körperverletzung, welche ein Kind verursacht, haften die Eltern / Erziehungsberechtigten. Der Schülerhort übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder.

12 Sicherheit

Für den Schülerhort gilt das Krisenkonzept der Primarschule Dällikon

13 Schlussbestimmungen

Das Reglement des Schülerhorts der Primarschule Dällikon wird durch den Beschluss der Schulpflege vom 05. Dezember 2022 per 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Dällikon, 17. Januar 2022

Primarschulpflege Dällikon

Sara Schüpbach
Präsidentin

Barbara Altorfer
Leiterin Schulverwaltung